



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 28.01.2019

Die am 25.05.2014 in den Rat der Stadt Kleve gewählte Frau Sarah Thon hat am 18.12.2018 erklärt, dass sie mit Wirkung vom 31.12.2018 auf ihr Stadtratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) stelle ich fest, dass

Herr Jan Willem Teunis van het Hekke  
Nieler Straße 248  
47533 Kleve

als nächster Bewerber der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für Frau Thon in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 25.01.2019

Die Bürgermeisterin  
als Wahlleiterin  
der Stadt Kleve  
Northing